

Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII in Berlin

Datenüberblick,
Stand 31.12.2013

**Sozialstatistisches
Berichtswesen Berlin**
Statistische Kurzinformation

- Autor/innen: Britta Brandt, Jürgen Greiner, Dr. Sylke Sallmon
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister, Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme
- Herausgeber: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Inhaltliche Verantwortung: Referat für Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister, Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme
Prof. Dr. Gerhard Meinschmidt
Statistische Kurzinformation 2014-1 (SBW)
ISSN 1864-0710
Fachliche Auskünfte:
Telefon: (030) 9028 2660
Telefax: (030) 9028 2094
E-mail: Gerhard.Meinschmidt@Sengs.Berlin.de
- Redaktionsschluss: Juni 2014
- Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.
- Homepage: <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/index.html>
- Publikationsverzeichnis: <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/veroeffentlichungen/erwerb.html>
- Gesundheits- und Sozialinformationssystem: <http://www.gsi-berlin.info>

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Zusammenfassung	5
Gesundheitsberichterstattung und Sozialstatistisches Berichtswesen	6
1 Überblick	9
2 Staatsangehörigkeit	11
3 Ort der Leistungserbringung	13
4 Alter	15
5 Geschlecht	17
6 Berliner Bezirke	19
7 Bedarfsgemeinschaften	21
Erläuterungen	23
Anlagen	

Vorbemerkungen

Die **Hilfe zum Lebensunterhalt** ist seit dem 1. Januar 2005 im 3. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) verankert. Sie deckt den notwendigen Lebensunterhalt von Menschen, deren wirtschaftliche und soziokulturelle Existenz auf andere Weise nicht gesichert werden kann. Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt können Personen erhalten, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind (länger als 6 Monate), die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. aus dem Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners, des Partners einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft oder bei Kindern aus dem Einkommen und Vermögen der Eltern sicherstellen können, die keine Möglichkeit der Selbsthilfe bzw. die keine vorrangigen Leistungsansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter oder Wohngeldstelle) haben.

Der Umfang der Leistungen ist in den §§ 27 bis 40 SGB XII geregelt. Der pauschalisierte Regelsatz umfasst den notwendigen Lebensunterhalt wie Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens und regelmäßige Anschaffungen. Kosten für Unterkunft und Heizung werden in tatsächlicher Höhe übernommen. Personen mit speziellen Bedarfen wird neben dem Regelsatz ein Mehrbedarf zugestanden. Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung sowie ggf. für die Altersvorsorge können übernommen werden. Daneben sind einmalige Beihilfen möglich, Erstaussstattungen für die Wohnung, für Bekleidung, bei Schwangerschaft und Geburt sowie für Anschaffung, Reparatur oder Miete von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen. Bedarfe für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen werden gesondert berücksichtigt. Bestimmter Sonderbedarf soll als Darlehen gewährt werden (Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten und Schulden).

Die **Statistische Kurzinformation** fasst die aktuellen Daten zum Stichtag 31.12.2013 zusammen und gibt einen Überblick über Ausmaß und Struktur des Bezuges von Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII in Berlin. Jeder inhaltliche Schwerpunkt, welcher mit einem oder mehreren, zusammenfassend dargestellten Indikatoren ausgewertet wird, ist auf einem separat verwendbaren Datenblatt aufbereitet. Jedes Datenblatt enthält die aktuellen Daten zum Stichtag, die Daten in Zeitreihe der letzten 5 Jahre und den Monatsverlauf des aktuellen Berichtsjahres in Tabellen und Abbildungen sowie kurze textliche Beschreibungen.

Zusätzliche und wesentlich detailliertere Daten zum Thema sind im Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) unter: http://www.gsi-berlin.info/gsi_suchen.asp (weiter mit: Kategorie „Sozialdaten“; Bereich „Sozialgesetzbuch XII – SGB XII“) abrufbar.

Das PDF-Dokument selbst enthält in den **Anlagen** sämtliche im vorliegenden Dokument enthaltene Tabellen zum Öffnen bzw. Herunterladen. Das Ein- und Ausblenden des Navigationsfensters Anlagen kann entweder über das Menü des verwendeten PDF-Readers oder mit einem Mausklick auf eine Tabelle im Dokument erfolgen.

Zusammenfassung

Am 31.12.2013 erhielten 21.063 Personen in Berlin Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII. Die Empfängerquote liegt bei 0,6 % bezogen auf die Gesamtbevölkerung.

Die Zahl der Berlinerinnen und Berliner, welche Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt benötigen lag auch 2013 über der des Vorjahres (+5,4 %).

Die Ausgabenhöhe für die Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII lag in Berlin im Jahr 2013 bei rund 72,3 Millionen Euro. Von 2012 zu 2013 erhöhten sich die Ausgaben damit um 6,5 %.

Knapp zwei Drittel (65,8 %) der Hilfeempfangenden waren am 31.12.2013 im erwerbsfähigen Alter. Darunter sind knapp die Hälfte 50 bis unter 65 Jahre alt. 65 Jahre und älter waren 23,0 % der Personen mit Hilfe zum Lebensunterhalt, rund 11,2 % waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Am stärksten angestiegen seit 2012 ist die Empfängerzahl in der Altersgruppe von 50 bis unter 65 Jahren (+11,2 %).

Die meisten der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt lebten am Jahresende 2013 in Einrichtungen (rd. 57 %). Die Empfängerzahl liegt leicht über den Werten der Vorjahre. Stärker angestiegen ist im letzten Jahr die Empfängerzahl außerhalb von Einrichtungen (+9,4 %) auf 9.111 Personen am 31.12.2013. Die Ausgaben der Hilfe zu Lebensunterhalt fielen außerhalb von Einrichtungen mit rund 44,6 Millionen Euro höher aus als die Aufwendungen für Personen in Einrichtungen (27,7 Millionen Euro). Auch zum Vorjahr sind sie mit 7,8 % stärker angestiegen im Vergleich zu den Ausgaben, die in Einrichtungen (+4,6 %) angefallen sind.

Etwas mehr Männer (53,3 %) als Frauen beziehen Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Steigerungsrate in Bezug zu 2012 (+6,4 % Männer, +4,3 % Frauen) bzw. der Anteil an der Bevölkerungsgruppe ist ebenfalls höher (Männer: 0,7 %; Frauen: 0,5 %).

Die größte Gruppe der Leistungsempfangenden hat die deutsche Staatsangehörigkeit (91,7 %). Prozentual stärker angestiegen im Vergleich zu 2012 ist die Zahl der Hilfeempfangenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit (+5,6 %), das ist erstmals seit 2012 zu beobachten. Die Empfängerquote der Deutschen liegt mit 0,6 % am Ende des Jahres 2013 doppelt so hoch wie bei den Nichtdeutschen.

Am 31.12.2013 lebten die meisten Empfängerinnen und Empfänger in den Bezirken Mitte (2.245) und Neukölln (1.874), die wenigsten wohnten in Steglitz-Zehlendorf (1.246) und Treptow-Köpenick (1.306). Eine höhere Empfängerzahl hat nur der Bezirk Lichtenberg (4.109), weil hier die außerhalb von Berlin in Einrichtungen untergebrachten Personen mitbetreut werden.

Bei der Betrachtung der Empfängerquote in den Bezirken haben Marzahn-Hellersdorf (0,7 %) und Mitte, Spandau, Neukölln und Reinickendorf (je 0,6 %) die höchsten, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg mit jeweils 0,4 % die niedrigsten Werte. Auch hier ist der Wert von Lichtenberg auf Grund der genannten Gründe nicht vergleichbar.

Gesundheitsberichterstattung und Sozialstatistisches Berichtswesen

Anliegen der Gesundheitsberichterstattung (GBE) und des Sozialstatistischen Berichtswesens (SBW) in Berlin ist, die differenzierten Lebensverhältnisse und Lebenslagen sowie die gesundheitliche und soziale Versorgungssituation in ihrem zeitlichen Verlauf und in ihrer kleinräumigen Ausprägung systematisch zu erfassen, darzustellen und zu bewerten. Als Mittel dazu dienen Daten bzw. indikatorgestützte Beschreibungen und Analysen. Soziale Problemlagen in der Berliner Bevölkerung und deren Konzentration im städtischen Raum sind herauszuarbeiten, um eine fundierte Grundlage für die Entwicklung zielgerichteter und passgenauer Handlungsstrategien zu schaffen.

Die Berichterstattung dient als Planungsgrundlage für die Entwicklung und Durchführung von konkreten Maßnahmen und deren Evaluation. Sie informiert das Parlament und die Bürgerinnen und Bürger über die gesundheitliche und soziale Lage der Bevölkerung und sie stellt ihre Datenbestände der Wissenschaft zu Forschungszwecken zur Verfügung. Die Berichterstattung ist in diesem Sinne ein öffentliches Gut.

Bei der **Gesundheitsberichterstattung** handelt es sich um eine verdichtende, zielgruppenorientierte Darstellung und beschreibende Bewertung von Daten und Informationen, die für die Gesundheit der Bevölkerung, das Gesundheitswesen und die Gesundheitssituation beeinflussenden Lebens- und Umweltbedingungen bedeutsam sind.

Die Berliner Gesundheitsberichterstattung verwendet folgende Berichtsformen:

- Der **Basisbericht** enthält Tabellen, die sich am Indikatorensatz der Länder orientieren, Erläuterungen sowie Ergebnisbeschreibungen zu ausgewählten Schwerpunkten aus den behandelten Themenfeldern. Die Basisberichte werden jährlich herausgegeben.
- **Spezialberichte** werden zu Schwerpunktthemen erarbeitet und enthalten Analysen, Zusammenhänge und Handlungsempfehlungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), die Verantwortlichen der GBE sowie die politisch Verantwortlichen. Zu den Spezialberichten gehören auch die Sozialstrukturatlanten. Die Spezialberichte erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Folge.
- **Statistische Kurzinformationen** fokussieren in aller Kürze auf aktuell politische Themen und dienen als schnelle Information der politisch Verantwortlichen, der Fachebene sowie als Mitteilung an die Öffentlichkeit. Die Kurzinformationen erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Folge.
- In **Diskussionspapieren** werden aktuelle Forschungsergebnisse präsentiert. Das „Experimentieren“ mit Methoden und der Analyse von Inhalten im Sinne von „Werkstattberichten“ steht hierbei im Vordergrund. Kollegen und Interessierte werden aufgerufen, diese zu kommentieren, Anstöße zu geben und auf mögliche Fehler hinzuweisen. Die Diskussionspapiere erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Reihenfolge.
- Die **Grundausswertungen** enthalten Basisdaten z. B. zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin aus den Einschulungsuntersuchungen. Die Daten bieten einen deskriptiven Überblick ohne tiefer gehende Kommentierung oder Interpretation. Jedem Inhaltsbereich ist eine kurze Darstellung zur Methodik der Datenerhebung vorangestellt.

Das **Sozialstatistische Berichtswesen** des Landes Berlin umfasst die systematische und regelmäßige Beobachtung und Auswertung von statistischen Daten auf den Sozialrechtsgebieten des SGB XII, des SGB II, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Landespflegegeldgesetzes und damit im Zusammenhang stehenden sozialen Entwicklungen. Das Sozialstatistische Berichtswesen beinhaltet die Generierung, Aufbereitung und Auswertung der Sozialstatistik des Landes Berlin auf den genannten Rechtsgebieten ebenso wie die

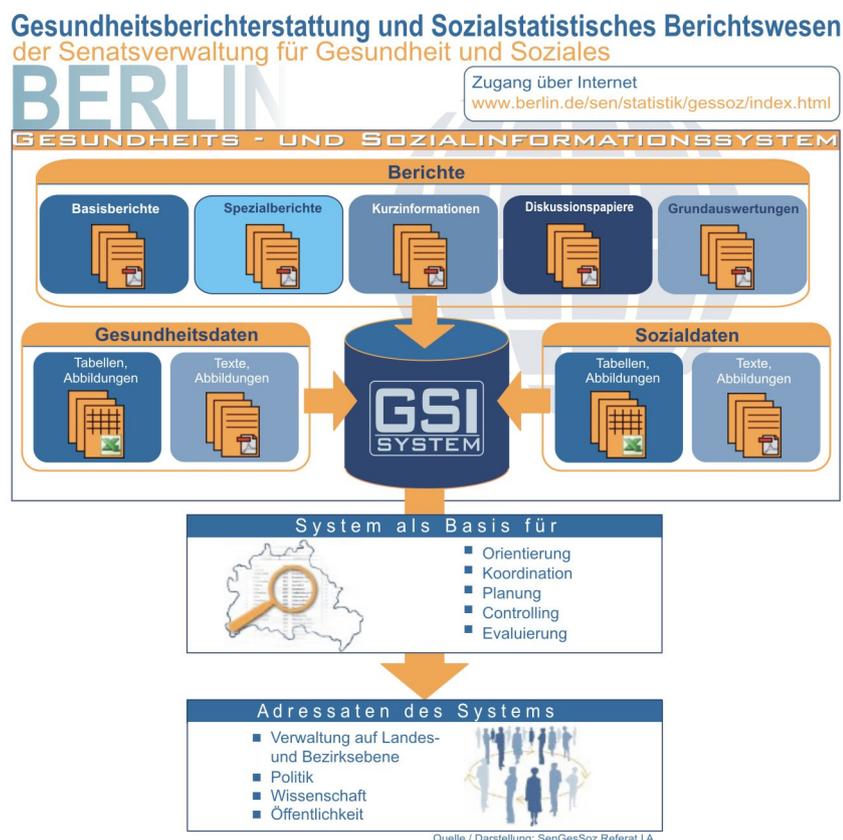
Berichterstattung über relevante Entwicklungen von Lebensverhältnissen und Lebenslagen in Berlin.

Ergebnisformen des Sozialstatistischen Berichtswesens sind regelmäßig veröffentlichte Daten und Statistiken und thematische Berichte, welche in unregelmäßiger zeitlicher Folge erscheinen:

- In der **Sozialstatistik** werden zum einen die nach Leistungsarten differenzierten Einnahmen und Ausgaben und zum anderen die Empfänger der sozialen Leistungen unter Beachtung sozialstruktureller Merkmale betrachtet. Beide Betrachtungsperspektiven werden mit der räumlichen Sichtweise verschränkt.
- **Spezialberichte** verfolgen die vertiefende Analyse von Erkenntnissen aus der Sozialstatistik nach unterschiedlichen Themenschwerpunkten.
- **Statistische Kurzinformationen** fokussieren in aller Kürze auf aktuell politische Themen und dienen als schnelle Information der politisch Verantwortlichen, der Fachebene sowie als Mitteilung an die Öffentlichkeit.
- Die **Grundausswertungen** geben einen Überblick über Ausmaß und Struktur des Bezuges von Leistungen nach SGB XII, AsylbLG oder LPfGG in Form von Datenblättern. Jedes Datenblatt enthält die aktuellen Daten zum Stichtag, die Daten in Zeitreihe der letzten 5 Jahre und den Monatsverlauf des aktuellen Berichtsjahres in Tabellen und Abbildungen sowie kurze textliche Beschreibungen.

Die Ergebnisse der Gesundheitsberichterstattung und des Sozialstatistischen Berichtswesens werden in das Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) des Statistikreferates der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales eingespeist und sind damit über das Internet unter www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/index.html zugänglich. Die Nutzer finden hier die Fülle der Informationen thematisch in regionaler und zeitlicher Differenzierung geordnet. Umfangreiche Suchfunktionen unterstützen das schnelle Auffinden der verfügbaren Texte, Tabellen oder Grafiken.

Einen Überblick über den Aufbau der Gesundheitsberichterstattung und des Sozialstatistischen Berichtswesens im GSI gibt die folgende Abbildung:



1 Überblick

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 1.1:
Empfänger/innen und Ausgaben gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin in den Jahren 2009 bis 2013

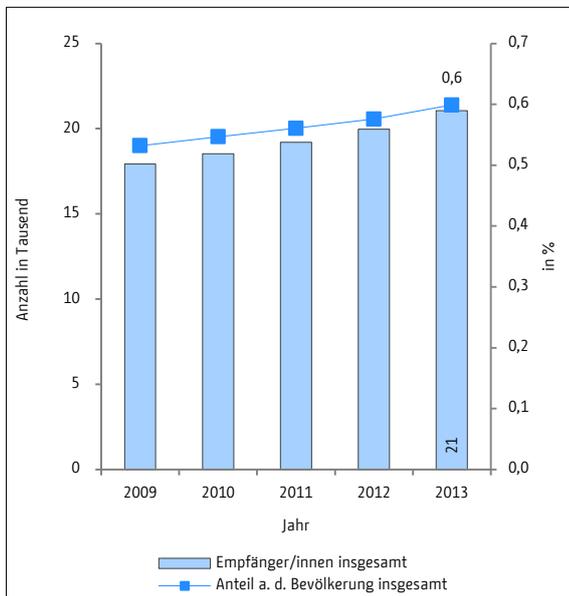
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Empfänger/innen insgesamt	17.929	18.523	19.210	19.975	21.063
Veränderung zum Vorjahr	-18,7%	3,3%	3,7%	4,0%	5,4%
Anteil a. d. Bevölkerung insgesamt in %	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6
Ausgaben in Euro insgesamt	61.239.870	59.770.172	62.870.006	67.904.874	72.342.017
Veränderung zum Vorjahr	-11,5%	-2,4%	5,2%	8,0%	6,5%

(Empfänger/innen: Stand 31.12. d.J.; Ausgaben: kumuliertes Berichtsjahr)

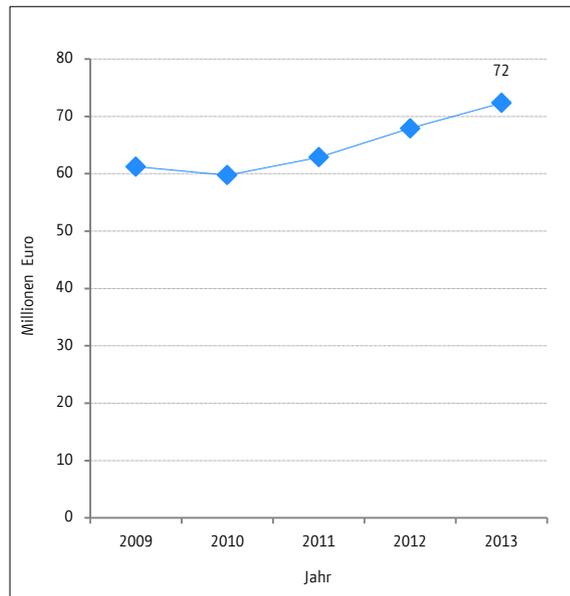
(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / SenFin Berlin - Profiskal / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Am 31.12.2013 erhielten 21.063 Personen in Berlin Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) nach dem 3. Kapitel SGB XII, ein Plus von rund 5,4 % gegenüber dem Vorjahr. Seit 2010 sind wieder steigende Empfängerzahlen zu beobachten, nachdem diese im Jahr 2009 stark rückläufig waren. Der Anteil der Hilfeempfangenden an der Berliner Bevölkerung lag am Jahresende 2013 bei 0,6 %, ähnlich wie im gesamten Berichtszeitraum.

Im Land Berlin fielen im Jahr 2013 Ausgaben von rund 72,3 Millionen Euro für Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII an. Nach einem Rückgang der Ausgaben steigen die jährlichen Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt seit 2011 wieder an und lagen 2013 um +6,5 % über dem Vorjahreswert.

Abbildung 1.1:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013


(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 1.2:
Ausgaben gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin in den Jahren 2009 bis 2013, in Euro


(Datenquelle: SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 1.2:

Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am Monatsende im Jahr 2013

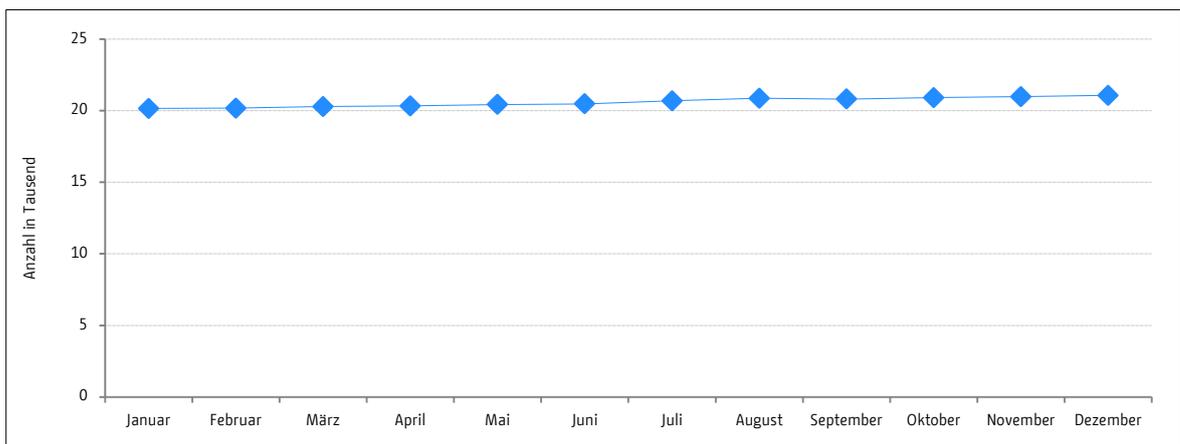
Jahr	2013											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Empfänger/innen insgesamt	20.151	20.173	20.282	20.330	20.428	20.469	20.680	20.863	20.801	20.902	20.971	21.063

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 1.3:

Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am Monatsende im Jahr 2013



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

2 Staatsangehörigkeit

Aktueller Stand und Trend

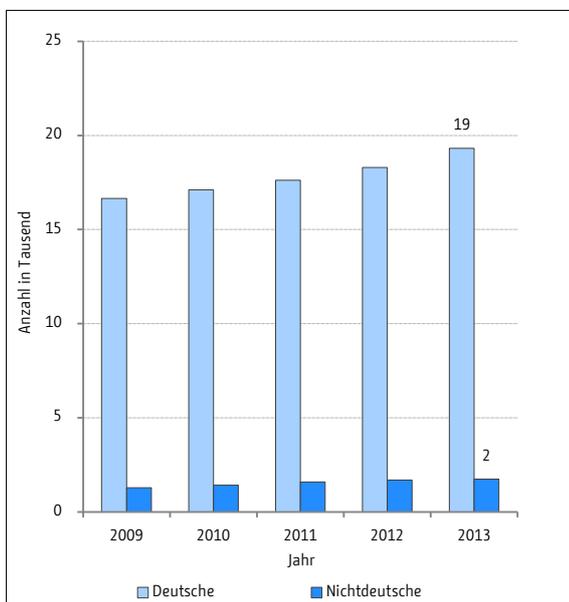
Tabelle 2.1:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin in den Jahren 2009 bis 2013 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Deutsche	16.653	17.104	17.618	18.292	19.323
Veränderung zum Vorjahr	-19,7%	2,7%	3,0%	3,8%	5,6%
Anteil a. d. Bevölkerung in %	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Nichtdeutsche	1.276	1.419	1.592	1.683	1.740
Veränderung zum Vorjahr	-2,7%	11,2%	12,2%	5,7%	3,4%
Anteil a. d. Bevölkerung in %	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3

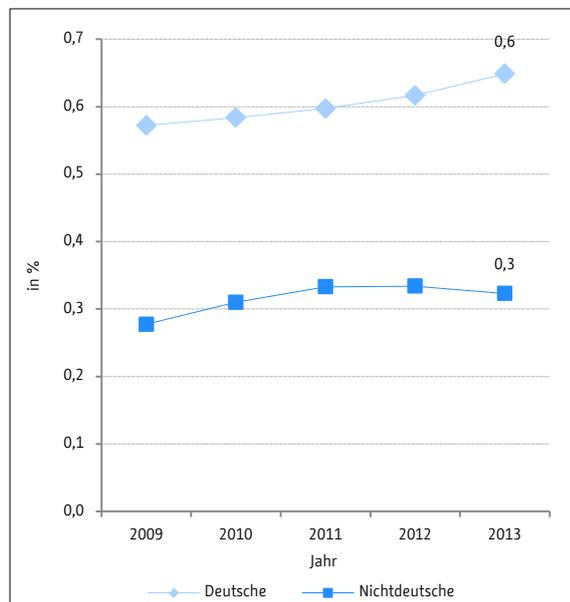
(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Der weit größte Teil der Leistungsempfängerinnen und -empfänger hat die deutsche Staatsangehörigkeit (91,7 %). Die Empfängerzahl (19.323) steigt seit 2010 jährlich an und liegt am 31.12.2013 um 5,6 % über dem Wert vom Vorjahr. Der Anteil an der deutschen Bevölkerung liegt am Jahresende 2013 bei 0,6 %.

Nur 8,3 % der Berliner und Berlinerinnen, die am 31.12.2013 auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen waren, stammten aus dem Ausland. Auch diese Empfängerzahl wird seit 2010 größer, am Ende des Jahres 2013 bezogen 1.740 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit diese Leistungen, ihr Anteil an der ausländischen Bevölkerung beträgt 0,3 %.

Abbildung 2.1:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Staatsangehörigkeit


(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 2.2:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Staatsangehörigkeit, Anteil an der Bevölkerungsgruppe


(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 2.2:

Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am Monatsende im Jahr 2013 nach Staatsangehörigkeit

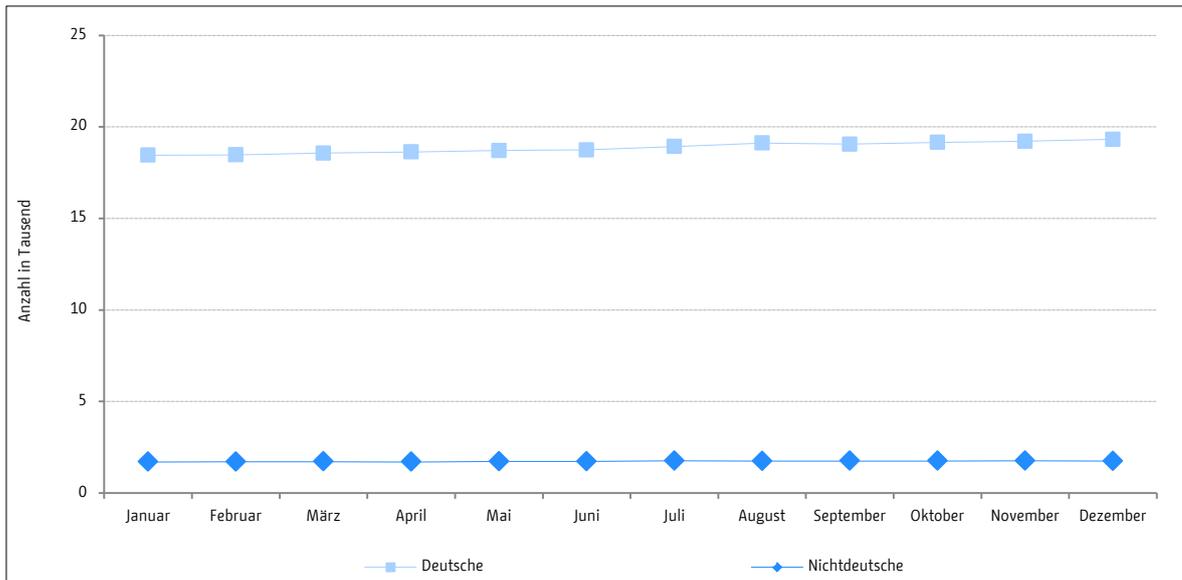
Staatsangehörigkeit/Jahr	2013											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Deutsche	18.460	18.471	18.572	18.634	18.711	18.746	18.927	19.123	19.058	19.154	19.217	19.323
Nichtdeutsche	1.691	1.702	1.710	1.696	1.717	1.723	1.753	1.740	1.743	1.748	1.754	1.740

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 2.3:

Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am Monatsende im Jahr 2013 nach Staatsangehörigkeit



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

3 Ort der Leistungserbringung

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 3.1:
Empfänger/innen und Ausgaben gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Ort der Leistungserbringung

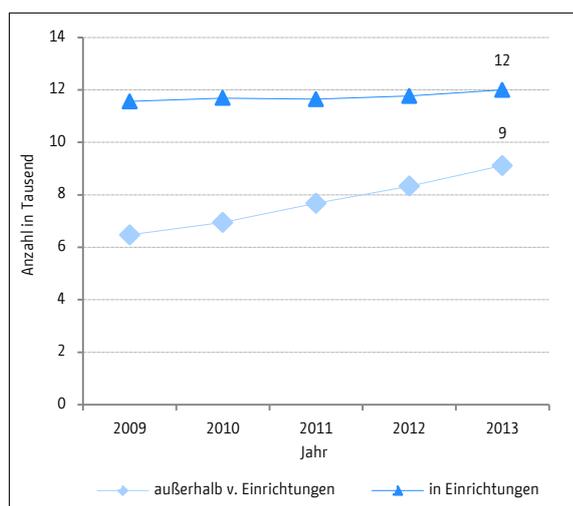
Ort d. Leistungserbringung/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Empfänger/innen außerhalb v. Einrichtungen	6.470	6.946	7.678	8.331	9.111
Veränderung zum Vorjahr	-18,7%	7,4%	10,5%	8,5%	9,4%
Empfänger/innen in Einrichtungen	11.557	11.689	11.646	11.767	11.997
Veränderung zum Vorjahr	-18,2%	1,1%	-0,4%	1,0%	2,0%
Ausgaben in Euro außerhalb v. Einrichtungen	34.987.664	33.669.411	37.379.793	41.379.920	44.606.719
Veränderung zum Vorjahr	-24,1%	-3,8%	11,0%	10,7%	7,8%
Ausgaben in Euro in Einrichtungen.	26.252.206	26.100.760	25.490.214	26.524.954	27.735.298
Veränderung zum Vorjahr	13,6%	-0,6%	-2,3%	4,1%	4,6%

(Empfänger/innen: Stand 31.12. d.J.; Ausgaben: kumuliertes Berichtsjahr)

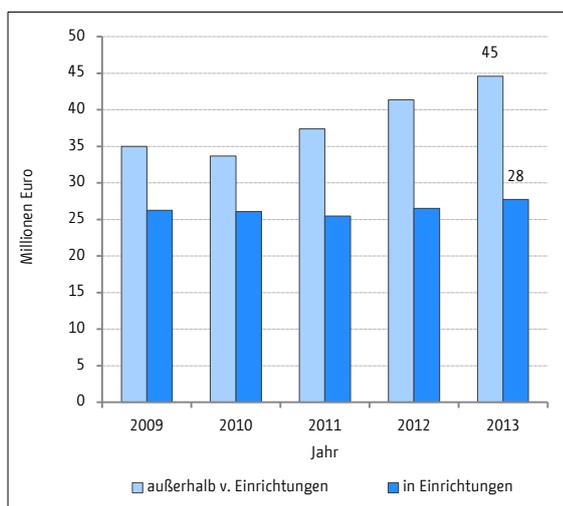
(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Die Mehrzahl (57,0 %) der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt war am 31.12.2013 in Einrichtungen untergebracht. Mit 11.997 Personen waren das 2 % mehr Personen als in den zuvor liegenden Jahren. Die Zahl der im häuslichen Bereich lebenden Hilfebeziehenden wuchs seit 2010 auf nunmehr 9.111 Personen an, gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 9,4 %.

Für in Einrichtungen lebende Hilfeempfängerinnen und -empfänger mussten rund 27,7 Millionen Euro aufgewendet werden. Außerhalb von Einrichtungen jedoch fielen rund 61,7 % der Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt an (rd. 44,6 Mio. Euro). Die Steigerungsrate von 2012 zu 2013 liegt bei den Ausgaben außerhalb von Einrichtungen (+7,8 %) über der für Ausgaben von Leistungen in Einrichtungen(+4,6 %).

Abbildung 3.1:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Ort der Leistungserbringung


(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 3.2:
Ausgaben gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin in den Jahren 2009 bis 2013, in Euro


(Datenquelle: SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 3.2:

Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am Monatsende im Jahr 2013 nach Ort der Leistungserbringung

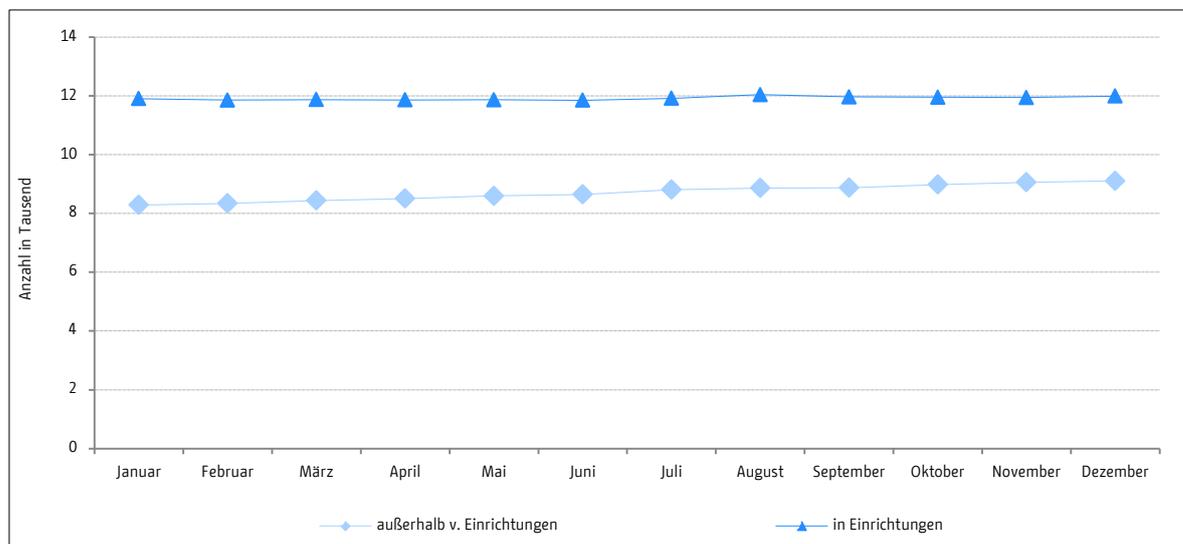
Jahr Ort d. Leistungserbringung	2013											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
außerhalb v. Einrichtungen	8.289	8.346	8.443	8.508	8.600	8.650	8.813	8.865	8.876	8.984	9.060	9.111
in Einrichtungen	11.906	11.860	11.877	11.865	11.871	11.855	11.917	12.043	11.968	11.958	11.948	11.997

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Am Jahresende 2013 liegt die Empfängerzahl außerhalb von Einrichtungen über dem Wert für Januar, während sie sich in Einrichtungen kaum verändert hat.

Abbildung 3.3:

Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am Monatsende im Jahr 2013 nach Ort der Leistungserbringung



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

4 Alter

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 4.1:

Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Altersgruppen

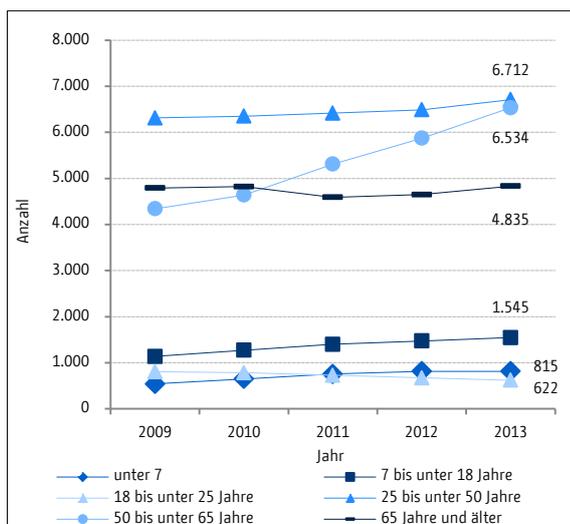
Altersgruppen/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
unter 7	541	650	755	814	815
Veränderung zum Vorjahr	18,6%	20,1%	16,2%	7,8%	0,1%
Anteil a. d. Bevölkerung in %	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4
7 bis unter 18 Jahre	1.138	1.273	1.401	1.474	1.545
Veränderung zum Vorjahr	3,0%	11,9%	10,1%	5,2%	4,8%
Anteil a. d. Bevölkerung in %	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5
18 bis unter 25 Jahre	803	783	730	673	622
Veränderung zum Vorjahr	-10,6%	-2,5%	-6,8%	-7,8%	-7,6%
Anteil a. d. Bevölkerung in %	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
25 bis unter 50 Jahre	6.313	6.351	6.418	6.489	6.712
Veränderung zum Vorjahr	-7,7%	0,6%	1,1%	1,1%	3,4%
Anteil a. d. Bevölkerung in %	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
50 bis unter 65 Jahre	4.342	4.641	5.313	5.874	6.534
Veränderung zum Vorjahr	-12,9%	6,9%	14,5%	10,6%	11,2%
Anteil a. d. Bevölkerung in %	0,7	0,7	0,8	0,9	0,9
65 Jahre und älter	4.792	4.825	4.593	4.651	4.835
Veränderung zum Vorjahr	-38,3%	0,7%	-4,8%	1,3%	4,0%
Anteil a. d. Bevölkerung in %	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Knapp zwei Drittel (65,8 %) der Hilfeempfangenden waren am 31.12.2013 im erwerbsfähigen Alter. Darunter sind knapp die Hälfte 50 bis unter 65 Jahre alt. 65 Jahre und älter waren 23,0 % der Personen mit Hilfe zum Lebensunterhalt, rund 11,2 % waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Am stärksten angestiegen seit 2012 ist die Empfängerzahl in der Altersgruppe von 50 bis unter 65 Jahren (+11,2 %). Dies ist auch die Empfängergruppe mit dem höchsten Anteil an der Bevölkerung der Altersgruppe (0,9 %).

Abbildung 4.1:

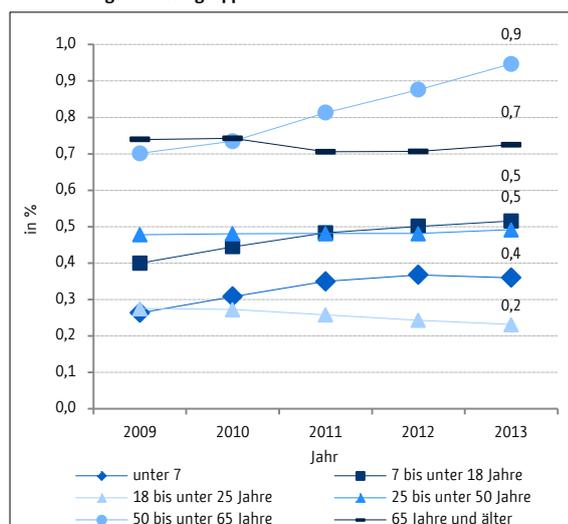
Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Altersgruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 4.2:

Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Altersgruppen, Anteil an der Bevölkerung der Altersgruppe



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 4.2:

Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am Monatsende im Jahr 2013 nach Altersgruppen

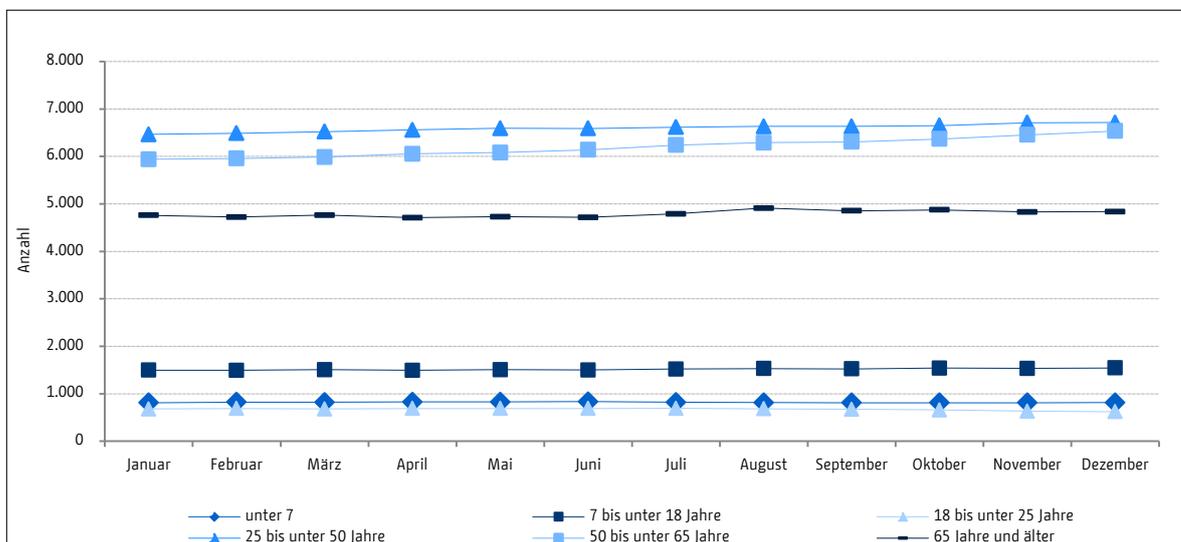
Altersgruppen/Jahr	2013											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
unter 7	812	823	821	827	829	834	822	815	811	811	811	815
7 bis unter 18 Jahre	1.496	1.493	1.506	1.495	1.507	1.502	1.521	1.531	1.524	1.540	1.534	1.545
18 bis unter 25 Jahre	681	690	681	689	690	690	692	685	673	660	632	622
25 bis unter 50 Jahre	6.463	6.488	6.523	6.558	6.591	6.589	6.617	6.632	6.632	6.650	6.710	6.712
50 bis unter 65 Jahre	5.940	5.958	5.987	6.053	6.082	6.137	6.239	6.290	6.306	6.368	6.453	6.534
65 Jahre und älter	4.759	4.721	4.764	4.708	4.729	4.717	4.789	4.910	4.855	4.873	4.831	4.835

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 4.3:

Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am Monatsende im Jahr 2013 nach Altersgruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

5 Geschlecht

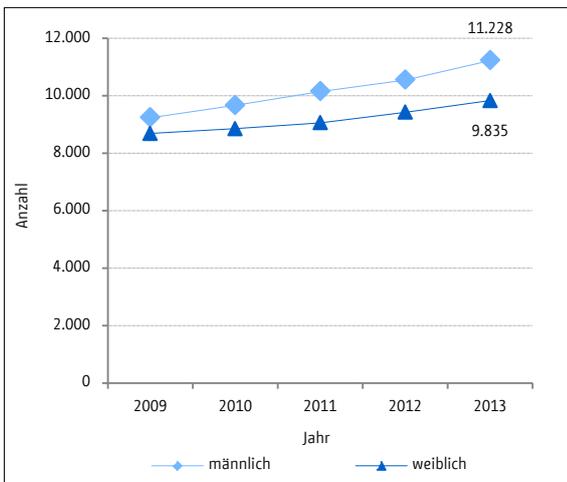
Aktueller Stand und Trend

Tabelle 5.1:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Geschlecht

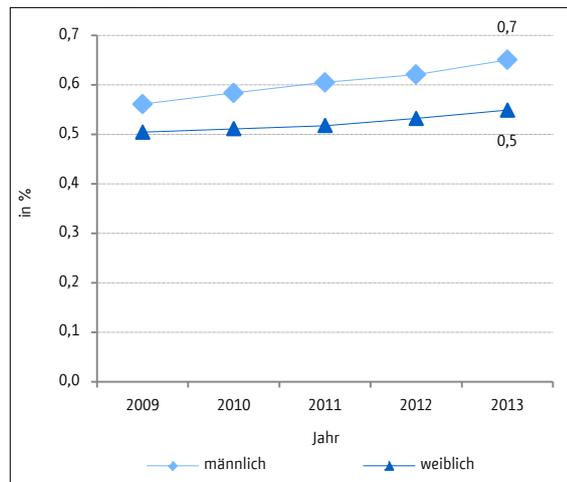
Geschlecht/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
männlich	9.240	9.667	10.147	10.549	11.228
Veränderung zum Vorjahr	-13,1%	4,6%	5,0%	4,0%	6,4%
Anteil a. d. Bevölkerung in %	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7
weiblich	8.689	8.856	9.063	9.426	9.835
Veränderung zum Vorjahr	-23,9%	1,9%	2,3%	4,0%	4,3%
Anteil a. d. Bevölkerung in %	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Unter den Beziehern von Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII waren am Jahresende 2013 53,3 % (11.228) Männer. Die Empfängerzahl stieg bei den Männern im Vergleich zum Ende des Jahres 2012 stärker an (+6,4 %) als bei den Frauen (+4,3 %). Auch hinsichtlich des Empfängeranteils an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe weisen die Männer einen höheren Wert auf als die Frauen (Frauen: 0,5 je 100/ Männer: 0,7 je 100).

Abbildung 5.1:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Geschlecht


(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 5.2:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Geschlecht, Anteil an Bevölkerungsgruppe


(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 5.2:

Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am Monatsende im Jahr 2013 nach Geschlecht

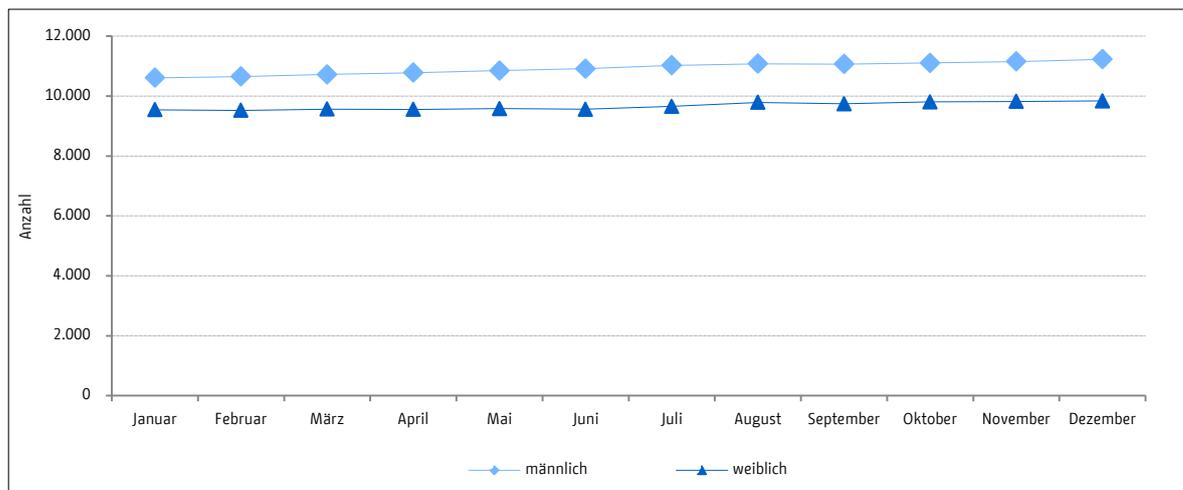
Geschlecht/Jahr	2013											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
männlich	10.610	10.651	10.718	10.777	10.846	10.913	11.024	11.077	11.064	11.101	11.150	11.228
weiblich	9.541	9.522	9.564	9.553	9.582	9.556	9.656	9.786	9.737	9.801	9.821	9.835

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 5.3:

Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am Monatsende im Jahr 2013 nach Geschlecht



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

6 Berliner Bezirke

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 6.1:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Bezirken

Bezirk/Jahr	Anzahl					Anteil a. d. Bevölkerung in %				
	2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013
Mitte	1.771	1.950	2.045	2.131	2.245	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
Friedrichshain-Kreuzberg	1.331	1.233	1.319	1.393	1.401	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Pankow	1.458	1.501	1.499	1.539	1.572	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.390	1.393	1.260	1.259	1.312	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Spandau	986	1.073	1.150	1.204	1.369	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6
Steglitz-Zehlendorf	1.016	1.140	1.163	1.190	1.246	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Tempelhof-Schöneberg	1.207	1.259	1.337	1.358	1.462	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Neukölln	1.542	1.593	1.732	1.775	1.874	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6
Treptow-Köpenick	1.007	1.025	1.097	1.213	1.306	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5
Marzahn-Hellersdorf	1.053	1.166	1.312	1.460	1.667	0,4	0,5	0,5	0,6	0,7
Lichtenberg	3.864	3.902	3.919	4.025	4.109	1,5	1,5	1,5	1,5	1,6
Reinickendorf	1.304	1.288	1.376	1.428	1.500	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Am 31.12.2013 lebten die meisten Bezieher und Bezieherinnen von Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII in den Bezirken Mitte (2.245) und Neukölln (1.874), die wenigsten wohnten in Steglitz-Zehlendorf (1.246) und Treptow-Köpenick (1.306). Zwar wurden deutlich mehr Hilfeempfangende als in den anderen Bezirken für den Bezirk Lichtenberg gemeldet, der Grund dafür sind allerdings die außerhalb Berlins in Einrichtungen untergebrachten Personen, die der Bezirk Lichtenberg für alle Bezirke mitbetreut. Angestiegen ist die Empfängerzahl im Vergleich zum Vorjahr in allen Bezirken, am stärksten in Marzahn-Hellersdorf (+14,2 %) und Spandau (+13,7 %).

Der höchste Empfängeranteil an der Bezirksbevölkerung zeigte sich mit Stand vom 31.12.2013 in Marzahn-Hellersdorf mit 0,7 je 100 der Bevölkerung. Die Empfängerquote im Bezirk Lichtenberg lag aus oben benannten Gründen höher (1,6 je 100). Die geringsten Empfängerquoten hatten Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg (je 0,4/100) zu verzeichnen.

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 6.2:

Empfänger/innen von Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am Monatsende im Jahr 2013 nach Bezirken

Bezirk/Jahr	2013											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Mitte	2.154	2.139	2.181	2.202	2.182	2.201	2.221	2.223	2.216	2.222	2.235	2.245
Friedrichshain-Kreuzberg	1.389	1.398	1.391	1.407	1.412	1.401	1.383	1.392	1.396	1.389	1.386	1.401
Pankow	1.550	1.548	1.538	1.567	1.574	1.556	1.553	1.569	1.562	1.578	1.580	1.572
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.284	1.281	1.289	1.270	1.287	1.286	1.301	1.301	1.289	1.304	1.296	1.312
Spandau	1.220	1.261	1.268	1.264	1.268	1.287	1.328	1.336	1.333	1.335	1.363	1.369
Steglitz-Zehlendorf	1.193	1.188	1.181	1.190	1.202	1.204	1.227	1.240	1.246	1.251	1.253	1.246
Tempelhof-Schöneberg	1.371	1.383	1.396	1.389	1.399	1.401	1.425	1.455	1.451	1.446	1.462	1.462
Neukölln	1.766	1.780	1.793	1.786	1.797	1.800	1.828	1.856	1.857	1.875	1.863	1.874
Treptow-Köpenick	1.244	1.241	1.258	1.239	1.258	1.270	1.277	1.296	1.279	1.306	1.311	1.306
Marzahn-Hellersdorf	1.480	1.477	1.492	1.512	1.519	1.520	1.559	1.584	1.607	1.623	1.643	1.667
Lichtenberg	4.056	4.031	4.042	4.036	4.045	4.052	4.067	4.104	4.070	4.076	4.087	4.109
Reinickendorf	1.444	1.446	1.453	1.468	1.484	1.490	1.511	1.507	1.495	1.497	1.492	1.500

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

7 Bedarfsgemeinschaften

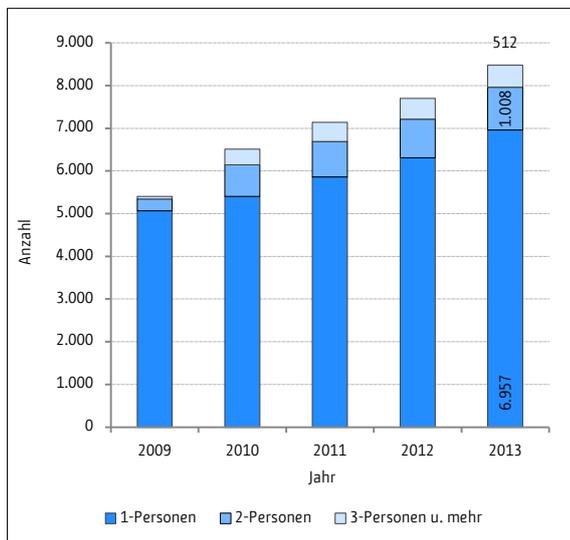
Aktueller Stand und Trend

Tabelle 7.1:
Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 außerhalb v. Einrichtungen nach Größe der Bedarfsgemeinschaft

Größe d. Bedarfsgemeinschaft/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	16.841	18.084	18.668	19.343	20.426
Veränderung zum Vorjahr	-20,8 %	7,4 %	3,2 %	3,6 %	5,6 %
davon					
Bedarfsgemeinschaften a.E., mit					
1 Person	5.067	5.406	5.864	6.306	6.957
2 Personen	278	741	829	906	1.008
3 Personen u. mehr	59	362	443	489	512

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften steigt seit dem Jahr 2009 an, unabhängig ob es sich um eine deutsche oder nichtdeutsche Bedarfsgemeinschaft handelt. Am 31.12.2013 lebten 20.426 Bedarfsgemeinschaften in Berlin von Leistungen nach den 3. Kapitel SGB XII, rund 5,6 % mehr als 2012 und 21,3 % mehr als im Jahr 2009. Der weitaus größte Teil (fast 92 %) sind deutsche Bedarfsgemeinschaften. Prozentual deutlicher zugenommen hat seit 2009 die Anzahl der nichtdeutschen Bedarfsgemeinschaften (+73,8 %; deutsch: +18,0 %).

Abbildung 7.1:
Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 außerhalb v. Einrichtungen nach Größe der Bedarfsgemeinschaft


(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 7.2:

Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am Monatsende im Jahr 2013 außerhalb v. Einrichtungen nach Größe der Bedarfsgemeinschaft

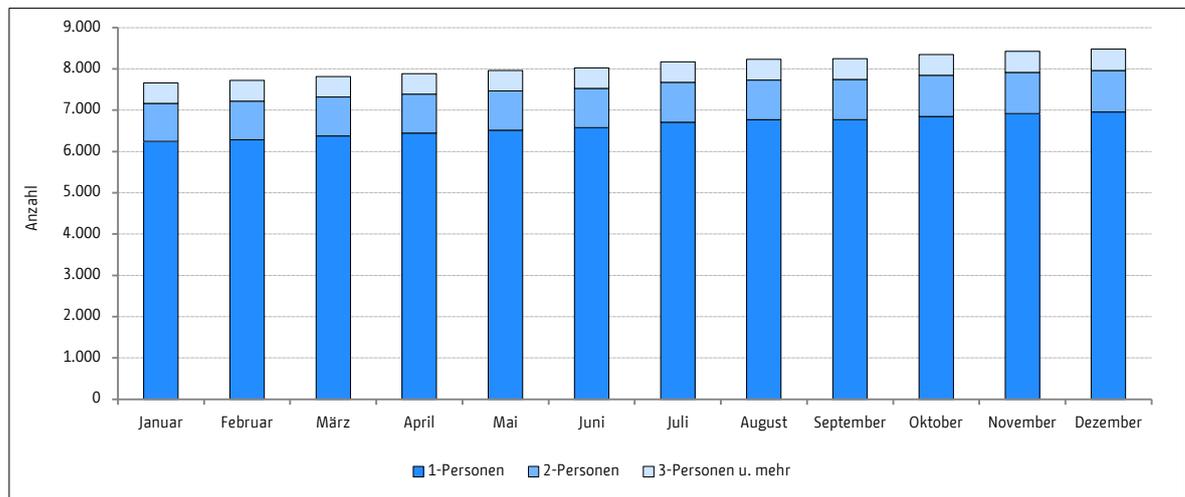
Größe d. Bedarfsgemeinschaft/Jahr	2013											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	19.525	19.544	19.653	19.702	19.792	19.840	20.035	20.226	20.166	20.267	20.331	20.426
Veränderung zum Vorjahr	0,9%	0,1%	0,6%	0,2%	0,5%	0,2%	1,0%	1,0%	-0,3%	0,5%	0,3%	0,5%
davon												
Bedarfsgemeinschaften a.E., mit												
1 Person	6.243	6.286	6.374	6.447	6.519	6.574	6.708	6.767	6.769	6.850	6.921	6.957
2 Personen	921	934	948	944	949	951	968	963	972	992	992	1.008
3 Personen u. mehr	499	499	493	492	496	498	494	500	503	507	511	512

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 7.2:

Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen gemäß 3. Kapitel SGB XII in Berlin am Monatsende im Jahr 2013 außerhalb v. Einrichtungen nach Größe der Bedarfsgemeinschaft



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

- Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 28 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist,
- § 5 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz – GDG) vom 25. Mai 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 62. Jahrgang, Nr. 19, S. 450 ff.).

Definitionen

Bedarfsgemeinschaften

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören nicht getrennt lebende Ehegatten oder Lebenspartner und die im Haushalt lebenden minderjährigen, unverheirateten Kinder sowie Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben und ihre im Haushalt lebenden minderjährigen unverheirateten Kinder. Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft werden in die gemeinsame Berechnung des Leistungsanspruchs einbezogen.

Ort der Leistungserbringung

außerhalb von Einrichtungen

Hilfeempfangende leben in der Familie oder der eigenen Häuslichkeit.

in Einrichtungen

Hilfeempfangende sind voraussichtlich längerfristig stationär untergebracht und leben in einer Einrichtung, wie z. B. in Alters- oder Pflegeheimen.

Quote

Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der entsprechenden Gruppe der melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohner.

Veränderung

Prozentuale Veränderung zum Vorjahr bzw. Vormonat (Vorjahr bzw. Vormonat = 100%).

Datenquellen

Empfängerinnen und Empfänger

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (IT Fachverfahren Soziales - PROSOZ).

Ausgaben

Senatsverwaltung für Finanzen (Fachverfahren Profiskal).

Bevölkerung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Einwohnermelderegister).

Anmerkung: Aus Gründen der Aktualität, der möglichen Aggregierbarkeit von parallel veröffentlichten Daten bezüglich aller räumlichen LOR-Ebenen (Lebensweltlich orientierte Räume) des Landes Berlin und der Vergleichbarkeit landesinterner Statistiken wird bei der Berechnung von Empfängerquoten bzw. -anteilen auf die Daten des Einwohnermelderegisters zurückgegriffen. Dadurch kann es möglicherweise zu geringfügigen Abweichungen zu anderen Berechnungen auf Basis der Daten der fortgeschriebenen Bevölkerung kommen.

Verlässlichkeit der Daten

Die Daten aus den IT-Fachverfahren und dem Einwohnerregister sind grundsätzlich als zuverlässig anzusehen.

Periodizität

Empfängerzahlen

Jahreszahlen: Bestandserhebung zum Stichtag 31.12. des Jahres.

Monatszahlen: Bestandserhebung zum Monatsende.

Ausgaben

Jahreszahlen: kumulierte Jahresbeträge.

Anmerkung: Empfängerzahlen und Ausgabenbeträge sind aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Bezüge nicht unmittelbar miteinander in Bezug zu setzen.

Hinweis

Alle Prozentzahlen in den Tabellen sind auf eine Nachkommastelle gerundet, dadurch können sich bei Addition der Prozentangaben in der Summe geringfügige Abweichungen von 100 % ergeben.

Senatsverwaltung
für Gesundheit und Soziales



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Oranienstr. 106